



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

26. Sitzung vom Dienstag, 7. Februar 2023

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Wiggli Germann, Verwaltungsratspräsident (Trakt. 2) Haussener Daniel, Vizepräsident (Trakt. 2) Schwyzer Heinz, Präsident EUWK (Trakt. 2) Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Heim Eveline
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdat Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
272 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 7.2.9
273 | Informationen ohne längerfristige Bedeutung
Information Eignerstrategie KELSAG |
| 3 | 0.1.8.1
274 | Kommissionswahlen allgemein
Baukommission: Wahl eines neuen Mitgliedes |
| 4 | 0.1.8.3
275 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Arbeitsgruppe Asyl: Wahl eines Mitgliedes |
| 5 | 0.1.2.5
276 | Gemeindepräsidium
Entschädigung Vizepräsidium |
| 6 | 0.1.2.11
277 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 0.1.2.11
278 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 8 | 0.1.2.2
279 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
272	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Andrea Meppiel begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Dies ist ihre erste Sitzung als Gemeindepräsidentin ad Interim.

An dieser Stelle bedankt sich Andrea Meppiel nochmals bei ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie sei motiviert, diese neue Herausforderung für die Übergangszeit bis zur Wahl des neuen Gemeindepräsidiums am 30. April 2023 zu übernehmen. Es sei ihr aber auch bewusst, dass sie aktuell keine einfache Aufgabe übernehme. Einen gewissen Respekt vor dieser neuen Aufgabe habe sie daher sicherlich auch.

Andrea Meppiel ist sich im Klaren, dass sie in den drei bis maximal fünf Monaten Übergangszeit nicht die Welt respektive die Gemeinde verändern kann, dennoch liegt es ihr am Herzen, trotz Unsicherheiten und organisatorischen Herausforderungen einen geregelten Betrieb sicherzustellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist eine tolle und aktive Gemeinde und soll auch ein attraktiver Arbeitgeber sein. Diese Botschaft soll wieder Schwerpunkt künftiger Berichterstattungen sein und Andrea Meppiel ist sicher, dass dies mit einer guten Zusammenarbeit gemeinsam geschaffen werden kann.

Das Protokoll Nr. 25 vom 24. Januar 2023 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen einstimmig genehmigt.

7.2.9	Informationen ohne längerfristige Bedeutung
273	Information Eignerstrategie KELSAG

Zu diesem Geschäft werden zwei Vertreter der Kehrlichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG (KELSAG), Herr Germann Wiggl, Verwaltungsratspräsident, und Herr Haussener Daniel, Vizepräsident, begrüsst.

Einleitend äussert sich Andrea Meppiel zu diesem Traktandum mit ein paar Worten: Die KELSAG AG ist gemäss Handelsregisterauszug eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Liesberg. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist mit 114 Aktien die fünftgrösste Aktionärs-gemeinde. Die 33 Vertragsgemeinden haben einen Aktionärsbindungsvertrag aus dem Jahr 1992 mit der KELSAG AG. Des Weiteren verfügen die Vertragsgemeinden über einen separaten Grundvertrag mit Einzelvereinbarungen zwischen der jeweiligen Gemeinde und der KELSAG AG.

Die KELSAG AG verfügt über Statuten, welche 1992 von den Vertragsgemeinden genehmigt worden sind. Diese regeln die «Tätigkeiten» der KELSAG AG, z. B. den Zweck, das Aktienkapital, die Gesellschaftsorgane, die Generalversammlung, den Verwaltungsrat, den Rechnungsabschluss und Weiteres.

Im Jahr 2020 legte die KELSAG AG an der Generalversammlung die neuen geänderten Statuten (inkl. Zweckänderung) zur schriftlichen Abstimmung vor. Einige Gemeinden hatten den Verwaltungsrat im Jahr 2020 gebeten, die Änderung der Statuten nicht mitten in der Pandemie auf schriftlichem Weg zur Abstimmung zu bringen, sondern dann, wenn man sich wieder gegenüber sitzen und einen Dialog führen kann. Der Verwaltungsrat hielt aber an seinem Vorgehen, der schriftlichen Abstimmung, fest. Es folgten Anträge einiger Gemeinden, die aber den Aktionären nicht zur Abstimmung vorgelegt wurden. Dies brachte dann wohl das Fass zum Überlaufen und die Gemeinden Duggingen, Liesberg und Brislach reichten beim Amtsgericht Klage ein. In einem

ersten Schritt erhielten diese Gemeinden vor dem Zivilkreisgericht Arlesheim im November 2021 recht, worauf die KELSAG AG in Berufung gegangen ist und den Fall vor das Kantonsgericht zog (März 2022). Auch vor dem Kantonsgericht erhielten die Gemeinden recht. Der Fall liegt nun beim Bundesgericht.

Die Statuten, die 2020 schriftlich zur Abstimmung gebracht wurden, wurden im Übrigen mit Ausnahme des Zweckartikels (keine 2/3 Mehrheit) angenommen und eingetragen.

Aktuelle Situation:

Mehrere Vertragsgemeinden sind mit der aktuellen Situation der KELSAG AG nicht zufrieden. Die geäußerten Probleme sind hierbei unterschiedlich, wie der Gemeinderat in der anschliessenden Präsentation der KELSAG sehen wird.

Einige Gemeinden waren der Meinung, dass für die Zeit nach dem Abschluss der Deponie der eigentliche Zweck der KELSAG AG erfüllt sei und für die Zukunft keine Eignerstrategie vorhanden sei. Brislach hat deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche aus neun Gemeinden (davon zwei aus dem Kanton Solothurn) bestand und eine Eignerstrategie erarbeitet hat. Der KELSAG AG wurde ebenfalls angeboten an der Arbeitsgruppe teilzunehmen. Die KELSAG AG hat auch nach Rückfragen, eine Zusammenarbeit ausgeschlagen.

Der Verwaltungsrat (VR) der KELSAG möchte dem Gemeinderat nun seine Argumente, die aus seiner Sicht gegen diese Eignerstrategie einzuwenden sind, genauer erläutern.

Andrea Meppiel gibt dazu das Wort an die Herren Wiggli und Haussener weiter.

Wie Germann Wiggli ausführt ist die KELSAG seit 1976 eine Erfolgsgeschichte. Ge-gründet wurde die KELSAG von den sechs Gemeinden Laufen, Liesberg, Grellingen, Breitenbach, Kleinlützel und Nunningen.

Seit 1993 sind insgesamt 33 Gemeinden Aktionäre der KELSAG; 13 Laufentaler, 12 Thiersteiner, 7 Dornecker und eine Gemeinde aus dem Kanton Jura.

Der Verwaltungsrat der KELSAG setzt sich zurzeit aus fünf Personen (laut Statuten fünf – neun) zusammen:

Wiggli Germann	Präsident
Schlatter Christian	Vertreter Bezirk Dorneck
Christ Josef	Vertreter Bezirk Thierstein
Meyer Franz	Vertreter Bezirk Laufen
Haussener Daniel	Vizepräsident, Vertreter Standort Gemeinde

Die Arbeitsgruppe «Eignerstrategie» kritisiert den Verwaltungsrat der KELSAG.

1. Zweck der KELSAG ist erfüllt;
2. VR ist nicht gewillt «Eignerstrategie» mitzutragen; daher Abwahl VR;
3. VR darf nicht gerichtlich gegen Aktionäre vorgehen;
4. Es werden VR benötigt mit Fachkompetenz und welche das Wohl der Gemeinden als oberste Grundsätze mittragen;
5. Unzufriedenheit der Aktionäre
6. Konklusion «Eignerstrategie»

Anhand einer PowerPointPräsentation wird auf die verschiedenen Punkte eingegan-gen und die Stellungnahme des VRs der KELSAG AG erläutert. Die PowerPointPrä-sentation ist integrierender Bestandteil des Protokolls.

Germann Wiggli bittet die Gemeinderäte ihre Fragen am Schluss der Präsentation zu stellen.

Fazit:

Der VR der KELSAG kann die Eignerstrategie nicht unterstützen und empfiehlt den Gemeinden diese aufgrund der vorliegenden Argumente abzulehnen.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass offenbar das Mailschreiben von Herrn Samir Stroh am 20. Dezember 2022 auf der Infoadresse der Gemeinde eingegangen ist. Ihr selbst liege dieses Schreiben erst seit gestern vor. Dem Gemeinderat liege dieses Schreiben bisher aber nicht vor. Wie der Presse zu entnehmen war, gab es gewisse Unruhen in der Gemeinde und noch ist nicht alles auf dem geregelten Weg. Daher ist dieses Schreiben vermutlich auch untergegangen.

Nichtsdestotrotz hat der VR aus diesem Schreiben die wichtigsten Argumente aufgegriffen.

Anmerkungen und Fragen:

1. Der VR äussert sich dahingehend, dass die Annahme der Eignerstrategie zu einer Zerschlagung der KELSAG führt. Die «Gegner» argumentieren gegenteilig und sagen das Konstrukt fällt auseinander, wenn die KELSAG wie bisher fortgeführt wird, immer mehr Gemeinden freiwillige und kündbare Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

1. *Germann Wiggl* nimmt Stellung zum Argument, immer mehr Gemeinden würden die freiwilligen und damit kündbaren Dienstleistungen anderweitig einkaufen. Das ist bereits heute schon möglich und auch der Fall. Es gibt z. B. einzelne Gemeinden, welche von Anfang an eine Feldrandkompostierung hatten. Am Idealsten und Besten wäre, wenn jeder in seinem Garten selbst kompostieren würde. Der nächste Schritt wäre, dies lokal in der Gemeinde zu verrichten mittels Feldrandkompostierung.

Die Gemeinden sind gewachsen und oft wurden Gartenabfälle zum Leidwesen der Forst im Wald entsorgt. Das war auch der ausschlaggebende Punkt in Liesberg eine gemeinsame Kompostierung einzurichten und später die Biogas-Anlage zu bauen. Es sei tatsächlich so, dass nicht jede Gemeinde alle Dienstleistungen beziehe. Bei der Kehrrichtentsorgung haben sich jedoch alle beteiligt und die Sammelstellen haben auch alle übernommen. Durch gemeinsame Beschaffung von Containern konnte das System vergünstigt werden.

Wenn eine Gemeinde nicht mehr dabei sein will, kann sie nicht dazu gezwungen werden. Die Gemeinde Duggingen beziehe schon seit 2017 keine Dienstleistungen mehr, nehme aber an jeder Generalversammlung teil und lehne prinzipiell sämtliche Anträge des VRs ab. Gemäss gültigem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) müsste die Gemeinde Duggingen die Aktien abgeben.

Es gibt laut Germann Wiggl nur eine praktikable Lösung. Die Gemeinden, die keine Dienstleistungen der KELSAG AG beziehen wollen, sollen ihre Aktien an die KELSAG AG zurückgeben. Zu welchem Preis müsse dann geklärt und geprüft werden. Was die opponierenden Gemeinden wollen, sei aber etwas anderes. In der Kaskade sei ersichtlich, was ihr Ziel ist – nämlich alles abbauen.

Es sei auch nicht so, dass sich der Verwaltungsrat nie mit Vertretern der Arbeitsgruppe (AG) hingesetzt hat. Der VR habe drei Vertreter zur KELSAG eingeladen. Der VR war bereit, Gespräche zu führen. Jedoch nicht zu den Bedingungen der AG. Die AG habe gefordert, dass lediglich die zwei amtsjüngsten VR am Gespräch teilnehmen und in Bezug auf die geführte Diskussion eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen.

Bei dieser Arbeitsgruppe handelt es sich um ein ad-Hoc-Gremium. Von der Generalversammlung hat diese AG nie einen Auftrag erhalten.

Entweder kommt es zu einer Gesamtliquidation der KELSAG AG, wenn dies dem Wunsch der Mehrheit entspricht, oder die unzufriedenen Gemeinden organisieren sich selbst. Schlussendlich bestimmen aber die Gemeinden als Aktionäre. Über den ABV hat der VR stets informiert. An der Generalversammlung 2019 wurde kommuniziert, dass aus jedem Bezirk ein Vertreter in der Arbeitsgruppe «Statutenüberarbeitung» Einsitz nehmen soll. Diese Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt die Statuten überarbeitet. Vorgesehen war, im Anschluss an die Genehmigung der Statuten, den ABV in Angriff zu nehmen. Dazu ist es aber nicht gekommen, da die Klagen am Laufen sind.

2. Sind die laufenden Klagen der Grund, dass der ABV aus dem Jahr 1992 nicht überarbeitet wurde? Bzw. solange diese hängig sind, macht es keinen Sinn, diesen zu überarbeiten.
2. *Das wird bestätigt.*
3. Weshalb die Überarbeitung keinen Sinn machen soll, ist nicht klar. Der ABV ist vorhanden, egal ob die Statuten geändert werden oder nicht. Das Gericht hat bis jetzt entschieden, dass der Beschluss vom 18. Juni 2020 bezüglich der Statutenänderung nichtig ist. Somit müsste diese Statutenänderung rückgängig gemacht werden. Ansonsten hat es keine weiteren Auswirkungen. Es wird der Zustand vor der GV 2020 wiederhergestellt. Über die Statutenänderung könnte erneut abgestimmt werden. Der ABV ist nach Ansicht von Thomas Zeis aber unabhängig.
3. *Zuerst müssen die Statuten vorliegen. Die Statuten regeln die Grundsätze und Führung sowie die Organisation der Gesellschaft. Falls erwünscht, wird ein ABV ausgearbeitet und abgeschlossen, in welchem weitere Abreden vereinbart werden. Z. B. ist im ABV der KELSAG AG festgehalten, dass die Aktionäre Leistungen der KELSAG AG beziehen müssen. Ansonsten würde es keinen Sinn machen und Aktionäre querulieren, was im Moment mit der Gemeinde Duggingen auch der Fall ist.*

Daniel Haussener ergänzt, dass der Standortgemeinde Liesberg während des Betriebes der Deponie Entschädigungszahlungen entrichtet wurden. Aus diesem Grund erhob Liesberg keine Kehrichtgrundgebühr. Mit dem Wegfall der Standortentschädigung entstand der Gemeinde ein «Loch» in der Abfallkasse. Liesberg hat daraufhin Verhandlungen mit dem VR geführt, um weitere Entschädigungen zu erwirken. Die KELSAG AG kann keine weiteren Entschädigungen auszahlen. Der Deponievertrag ist ordentlich ausgelaufen. Die KELSAG AG hat sich stets an diesen gehalten und Entschädigungszahlungen in der Höhe von CHF 4.39 Mio. geleistet.

Die Gemeinde Liesberg hat dem VR mitgeteilt, dass sie nicht klagen würde, wenn weiterhin eine Standortentschädigung an sie bezahlt wird. Es gehe jedoch nicht an, einzelne Gemeinden zu bevorzugen.
4. Geht es bei der Klage effektiv nur um die Statutenänderung, welche angefochten wird? Wohl haben die drei Gemeinden zuerst geklagt, aber das Weiterziehen hat der Verwaltungsrat veranlasst, obwohl er bei den ersten zwei Instanzen unterlegen ist, hat er das Bundesgericht angerufen. Eventuell mit der kleinen Chance, dass eine Korrektur vorgenommen wird, was jedoch bezweifelt wird. Der VR betone, ein offenes Ohr für die Aktionäre zu haben und die Zusammenarbeit anzustreben. Daher ist nicht ganz klar, wieso dieses konträre Vorgehen gewählt wurde. Nach dem Unterliegen beim ersten Gericht, hätte der VR zurück auf den Zustand von der GV 2020 gehen können. Der VR hätte das Geschäft an

- der nächsten GV nochmals zur Abstimmung vorlegen können. Beide Seiten hätten so die Möglichkeit gehabt, ihre Argumente darzulegen. Hätte man darüber erneut abgestimmt, wäre diese Sache nun erledigt.
4. *Der VR hat das Urteil eingehend analysiert. Aus Sicht des VR verstösst das Urteil gegen Bundesrecht. Es wurde eine COVID-Versammlung durchgeführt. Die klagenden Gemeinden haben einen Antrag gestellt, die Statutenänderung von der Traktandenliste zu streichen. Das war nicht gesetzeskonform. Eine Streichung des Traktandums wäre nur mit Zustimmung aller 33 Gemeinden möglich gewesen.*
 5. Es wird als störend empfunden, dass der VR das Ganze weitergezogen hat, obwohl zwei neutrale Gerichte entschieden haben, dass das Vorgehen nicht konform war.
 5. *Der VR hat es sich nicht einfach gemacht. Aber nach sorgfältigem Abwägen hat er sich zu diesem Schritt entschieden. Wie bereits erwähnt, hat der VR das Urteil zusammen mit dem Anwalt gut analysiert. Das Urteil verstosse klar gegen Bundesrecht.*
 6. Wieso hat der Verwaltungsrat nicht aus Goodwill bei der Eignerstrategie mitgewirkt? Immerhin halten die Gemeinden der «inoffiziellen» Arbeitsgruppe 50 % der Aktien.
 6. *Es kann nicht einfach eine ad-Hoc-Gruppe auf den Plan treten und sagen, zwei der VR sollen bei den Gesprächen der AG dabei sein, aber eine Geheimhaltungserklärung unterschreiben. Der VR hat abgelehnt, da er keinen Auftrag der GV erhalten hat, über solche Themen zu diskutieren. Im operativen Geschäft hingegen kann der VR auf Anliegen einzelner Gemeinden eintreten. Der VR hat aber einem runden Tisch zum Austausch zugestimmt. Drei Mitglieder der AG haben an dieser Sitzung teilgenommen. Der Geschäftsführer der KELSAG AG sowie zwei der VR sind Rede und Antwort gestanden. Dabei könnten Vorbehalte, Ideen und Vorwürfe entkräftigt werden. Es wurde vereinbart, dass die Vertreter der AG ein Gesprächsprotokoll führen und dieses zum Gegenlesen dem VR zustellen. Jedoch hat der VR nie ein Protokoll erhalten. Mit einem Schreiben hat Herr Samir Stroh beim VR angefragt, wann endlich das Protokoll käme. Die Zusammenarbeit gestaltete sich schwierig.*
 7. Im Bericht wird ein jährlicher Cash-Flow von rund CHF 400'000.-- erwähnt. Ist die Anlage nach Abschreibung und Rückstellung immer noch defizitär oder macht die Biogas-Anlage Gewinn?
 7. *Die Anlage hat einen sehr hohen Abschreibungsgrad. Am Schluss bleibt eine schwarze Null. Zu Beginn war die Anlage defizitär. Die Abschreibungen sind auf das Ende des KEV-Einspeisevertrages ausgelegt.*
 8. Ist die Biopower eine Aktiengesellschaft, mit Bilanz und Schlussrechnung? Ist diese Rechnung öffentlich und wird den KELSAG Aktionären ebenfalls gezeigt? Was als sinnvoll erachtet wird.
 8. *Die KELSAG Biopower ist eine selbständige AG mit Revisionsstelle. Die Rechnung wird kommentiert, hingegen nicht publiziert. Die Zahlen werden bekannt gegeben, aber nicht die ganze Bilanz abgedruckt. Dies ist auch im ABV zwischen der Biopower-Nordwestschweiz AG und der KELSAG AG so geregelt. Die Biopower-Nordwestschweiz AG hält 50 % der Aktien.*

9. Etliche Gemeinden – nämlich 12 – haben gegen die Statutenänderung gestimmt. Waren unterschiedliche Gründe oder immer dieselben ausschlaggebend? Falls sie übereinstimmend waren, was waren das für Gründe?
9. *Das ist dem VR nicht bekannt, da es eine schriftliche Abstimmung war. Sicherlich war eine Verunsicherung vorhanden, welche auf das Lobbying der drei klagenden Gemeinden zurückzuführen ist.*
10. Offensichtlich ist die Gemeinde Duggingen die treibende Kraft hinter der ganzen Sache. Da Duggingen seit 2017 keine Leistungen mehr bezieht, wieso wurde das Verhältnis nicht vor der Statutenänderung bereinigt und die Gemeinde aufgefordert, die Aktien zurückzugeben?
10. *Das war nicht möglich, da die Gemeinde Duggingen die Aktien partout nicht abgeben will. Gespräche diesbezüglich wurden geführt. Gemäss ABV ist die KELSAG AG nicht Partei, sondern nur die Gemeinden. Somit hätten die anderen 32 Gemeinden eine Klagegemeinschaft bilden und ein Gerichtsverfahren gegen Duggingen einleiten müssen.*
11. Ist vorgesehen bei der Überarbeitung des ABVs diesen Punkt zu regeln und festzuhalten, dass Gemeinden, welche keine Leistungen mehr beziehen, die Aktien abgeben müssen?
11. *Bereits jetzt ist das im ABV festgehalten. Aber bei der Überarbeitung müssen die Austrittsbedingungen schärfer und präziser formuliert werden.*
12. Wie hoch wäre der Preis eines 35-Liter-Sackes, wenn die Rückerstattungen aus der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) aufgebraucht sind?
12. *CHF 2.20. Im Preis sind Dienstleistungen wie z. B. der Abfallunterricht an Schulklassen «PUSH» und die Bio-Sammelstellen inkludiert.*
13. In der Eignerstrategie wird festgehalten, dass sämtliche weiteren Tätigkeiten und Geschäftsfelder, welche nicht diesem Zweck dienen, einzustellen oder abzustossen sind. Was wäre das konkret? Was sind das für Millionenwerte, die verloren gehen würden?
13. *Auf dem Areal sind Mitarbeitende vor Ort. Diese kümmern sich um die Werkhalle. Dort werden Wertstoffe umgeschlagen und das Entsorgungszentrum wird von der Bevölkerung rege genutzt.*
14. Hat die definierte Eignerstrategie die Bedeutung, dass nur noch administrative Arbeiten für die 33 Gemeinden erledigt werden; zusammenfassend Ausschreibungen macht?
14. *Nur für Gemeinden, welche das wollen.
Von den hinten liegenden Gemeinden bis zur Schnittstelle Zwingen wird der Kehrrecht in 9-m³-Kehrrechtwagen gesammelt. Zur Effizienzsteigerung wird der Kehrrecht in 40-m³-Mulden umgeladen und wird ebenfalls mit Elektrofahrzeugen angeliefert.
Für die Biogasanlage wird wohl kein Käufer gefunden, wenn die KELSAG-Gemeinden kein Grüngut mehr anliefern werden. Das ist die Wertvernichtung, von der gesprochen wurde.*
15. Mit den Sackgebühren der KELSAG AG wird ein Gesamtpaket abgedeckt. Die Gemeinde Bättwil beispielsweise erhebt für den 35-Liter-Sack eine Gebühr von CHF 1.90. Geht man hier richtig in der Annahme, dass hier keine weiteren Dienstleistungen inbegriffen sind? Der Preis ist trotzdem attraktiv.

15. *In der Gebühr sind folgende Kosten enthalten.*
- 1.8 % Fixkosten
 - 5.8 % Herstellung Einkauf Kehrichtsack
 - 1.1 % Lager- und Vertriebsaufwand
 - 8.3 % Händlermarge für den Verkauf
 - 29.7 % Sammeln & Transportieren nach Basel in die KVA
 - 36.2 % Verbrennungsgebühr KVA
 - 1.8 % Sondermüllsammlung (SOMÜSA)
 - 6.2 % Wertstoffsammlungen (Altöl, Bio-Abfall Haushalte)
 - 1.4 % PUSCH-Schulunterricht (Ressourcen & Abfall / Energie & Klima)
 - 7.7 % Mehrwertsteuer
16. Heinz Schwyzer, Präsident der Energie-, Umwelt- und Werkkommission erkundigt sich, wie lange der Preis von CHF 120.--/t beim Grüngut noch garantiert werden kann.
16. *Erst kürzlich hat die KELSAG AG eine Ausschreibung gemacht. Der Vertrag läuft 5 Jahre mit der Option um Verlängerung.*

Andrea Meppiel bedankt sich bei Germann Wiggli und Daniel Haussener herzlich für die interessanten Informationen und die Beantwortung der Fragen.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
274	Baukommission: Wahl eines neuen Mitgliedes

Herr Benjamin Haberthür trat per 31. Dezember 2022 vorzeitig aus der Baukommission (BK) zurück.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 die Demission zur Kenntnis genommen und Benjamin Haberthür vom Amtszwang befreit.

Als Ersatz für Benjamin Haberthür schlägt der Vorstand der Ortspartei FDP Die Liberalen, Herr Pascal Lang, In den Reben 52, 4114 Hofstetten, als neues Mitglied der Baukommission vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Herrn Pascal Lang als Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Herrn Pascal Lang als neues Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
275	Arbeitsgruppe Asyl: Wahl eines Mitgliedes

Während der Zeit des Präsidiums von Richard Gschwind wurde mit Alfred und Catharina Scheiwiler die mündliche Vereinbarung getroffen, dass sie als Asylbetreuer für die Reinigung und Einrichtung von Asylwohnungen zuständig sind. Diese Vereinbarung wurde nie schriftlich festgehalten.

Aufgrund dieser Absprache hat Catharina Scheiwiler diverse Einrichtungsaufgaben im Hintergrund der Arbeitsgruppe (AG) Asyl übernommen.

Da die AG Asyl chronisch unterbesetzt ist, konnte und kann diese Aufgabe nicht von einem Mitglied der AG übernommen werden.

Damit diese diversen Leistungen auch korrekt verrechnet werden können, wird beantragt, Catharina Scheiwiler als Mitglied in die Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Catharina Scheiwiler als Mitglied der Arbeitsgruppe Asyl für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Catharina Scheiwiler als Mitglied der Arbeitsgruppe Asyl für den Rest der Amtsperiode 2021/2025.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
276	Entschädigung Vizepräsidium

Für dieses Geschäft tritt Andrea Meppiel in Ausstand.

Mit Amtspflichtbefreiung per 31. Januar 2023 trat Peter Gubser aus seinem Amt als Vizepräsident und Gemeinderat aus. Die Aufgaben des Gemeindepräsidiums werden ab dem 01. Februar 2023 durch die neu gewählte Vizepräsidentin, Andrea Meppiel, ad Interim übernommen.

Als Gemeinderätin erhält Andrea Meppiel jährlich CHF 8'000.-- zuzüglich der Entschädigung der effektiven Sitzungsaufwendungen von CHF 35.-- pro Stunde. Als Vizepräsidentin steht ihr zusätzlich eine Entschädigung von CHF 3'000.-- pro Jahr zu.

Der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin erhält eine jährliche Entschädigung von CHF 60'000.--, dies inklusive der Sitzungs- und Taggelder (40% Pensum).

Ihre Ressortverantwortung (Bildung) hat Andrea Meppiel anlässlich der Sitzung vom 24. Januar 2023 an den Gemeinderat Stephan Hasler abgegeben.

Im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates ist laut dem Amt für Gemeinden Solothurn gemäss § 45 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) die Erhöhung der Entschädigung an die Vizepräsidentin aufgrund der ausserordentlichen Bemühungen durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Die Entschädigung der Vizepräsidentin Andrea Meppiel würde sich ab Februar 2023 bis zur Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten / einer neuen Gemeindepräsidentin wie folgt zusammensetzen (gerechnet pro Jahr):

Entschädigung Gemeinderat (bisher)	CHF	8'000.--
Entschädigung Vizepräsidentin (bisher)	CHF	3'000.--
Erhöhung gem. DGO §45 (neu)	CHF	49'000.--
<small>Erhöhung unter Anrechnung Entschädigung Vizepräsidium gem. DGO Sitzungsgelder analog Entschädigung Präsidium gem. DGO enthalten</small>		
Total	CHF	60'000.--

Die Erhöhung würde sämtliche Sitzungsentschädigungen ab Februar 2023 als stellvertretende Präsidentin beinhalten.

Somit würde die Vizepräsidentin, Andrea Meppiel monatlich für ihre Arbeit als Gemeindepräsidentin ad Interim CHF 5'000.-- pauschal erhalten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, ab Februar 2023 die Entschädigung der Vizepräsidentin aufgrund ihrer ausserordentlichen Leistungen zu erhöhen. Bis zur Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten / einer neuen Gemeindepräsidentin erhält die Vizepräsidentin, Andrea Meppiel, für sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Vizepräsidentin monatlich eine Pauschale von CHF 5'000.-- (inklusive Sitzungsgelder).

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt bei einem Ausstand einstimmig dem Antrag.

In der gültigen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist unter Anhang 2 «Entschädigungen Gemeindebehörden» folgendes festgehalten:

«Wenn Gemeinderäte aufgrund ihres Amtes weitere fixe Entschädigungen für Vorstandsarbeit, Einsitz in Stiftungen und Verwaltungsräte erhalten, entscheidet der Gemeinderat, ob diese Entschädigung teilweise oder ganz an die Gemeinde abgetreten werden muss».

Aktuell trifft dies nur bei den Vorstandsmitgliedern des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) zu. Die Vorstandsmitglieder des ZSL erhalten für ihre Arbeit ein jährliches Fixum in der Höhe von CHF 5'000.-- für die Ressortleitung innerhalb des Zweckverbandes. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen wird separat vergütet.

Die beiden Vorstandsmitglieder, Andrea Meppiel und Stephan Hasler, müssten dem Gemeinderat beantragen, das an sie ausbezahlte Fixum nicht abtreten zu müssen.

Stephan Hasler ist bereits seit fünf Jahren Vorstandsmitglied des ZSL. Durch sein Nachrücken in den Gemeinderat ist es ein Novum, dass neu zwei Gemeinderäte der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Vorstand vertreten sind.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, dass die beiden Vorstandmitglieder des ZSL das Fixum jährlich beantragen müssen. Einzig besteht in diesem Fall die Gefahr, dass es

vergessen geht. Diese Diskussion soll auf später verschoben werden, da in den nächsten Monaten einiges ansteht und der Ausgang noch nicht klar ist.

Andrea Meppiel ist Transparenz wichtig. Sie sei auch im Vorstand des ZSL tätig. Sollte eines der Ratsmitglieder der Meinung sein, das gehe nicht, müsste dies jetzt angesprochen werden. In diesem Fall müsste Andrea Meppiel auf die Delegiertenversammlung Ende März 2023 austreten. Im Moment sind zwei Mitglieder des Gemeinderates im Vorstand des ZSL und erhalten Ende Jahr das Fixum.

Der ZSL hat sich klar geäußert, dass er nicht für drei Monate keine Entschädigung und anschliessend wieder eine ausrichtet. Aufgrund der Statuten ist das nicht möglich. Entweder man ist gewählt und erhält die Entschädigung oder man muss austreten.

Stephan Hasler ergänzt, dass der ZSL auch den Wunsch geäußert hat, dass vorerst keine Änderung in Punkto Vorstand vorgenommen wird, bis die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums erfolgt ist und das weitere Vorgehen klar ist.

Die Diskussion wird bis zur erfolgten Gemeindepräsidiumswahl verschoben.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
277	Verschiedenes

- Brand ehemaliges Matragebäude, Hofstetterstrasse in Flüh
 In der Nacht von Samstag, 04. Februar 2023 musste die Feuerwehr einen Einsatz leisten. Dabei handelte es sich um kleinen Brand mit grosser Rauchentwicklung. Andrea Meppiel hatte Kontakt mit der Feuerwehr, mit der Polizei und dem Eigentümer der Liegenschaft.
 Die Feuerwehr hat informiert, dass sich immer wieder Personen in diesem Gebäude aufhalten. Es liegen Matratzen und diverser Unrat in den Räumen. Offensichtlich nächtigen auch Personen im Gebäude. Ebenso hat die Feuerwehr darauf hingewiesen, dass es noch Strom im Gebäude gibt.
 Andrea Meppiel hat telefonischen Kontakt mit der Polizei aufgenommen. Die Polizei hat Kenntnisse betreffs dieser Verhältnisse. Geht ein Anruf von Anwohnern beim Posten ein, mit dem Hinweis, dass sich Personen im Gebäude befinden, geht die Polizei selbstverständlich vorbei. Jedoch handelt es sich um ein Privatareal bzw. -Gebäude. Ein Betreten ist nicht einfach so möglich. Gemäss Auskunft der Polizei kann die Gemeinde nichts unternehmen, da es Privatareal ist.
 Die Nachbarschaft soll bei Verdacht auf Einbruch die Polizei sofort verständigen, damit diese Personenkontrollen durchführen kann.
 Der Eigentümer der Liegenschaft war beim Brand vor Ort. Im Gespräch mit Andrea Meppiel hat er informiert, dass er die Fenster und Türen stets von Neuem verriegelt. Trotzdem wird immer wieder eingebrochen. Im Laufe dieses Jahres soll das Gebäude abgebrochen werden und im 2024 der Neubau erstellt werden. Der Abriss und Neubau waren viel früher geplant, haben sich jedoch aufgrund der vielen Einsprachen verzögert.
 Andrea Meppiel hat beim Eigentümer die Sache mit dem Strom thematisiert und ihn gebeten, das zu überprüfen. Die Rechnungsstellung für Strombezug erfolgt über die Primeo. Daher kann die Gemeinde nicht überprüfen, ob Bezüge stattfinden oder nicht. Der Besitzer laut seinen Angaben hat alle Sicherungen herausgenommen. Er wird das aber nochmals kontrollieren. Das Wasser ist auch abgestellt. Im Gebäudeinnern hat er hohe Sachschäden von über CHF 300'000.-- zu beklagen. Es wurde alles zerstört und versprayed. Man geht davon aus, dass zum Teil Personen aus dem

Dorf beteiligt sind, da Sprayereien gegen die lokale Lehrerschaft die Wände zieren. Er ist über die ganze Situation auch nicht erfreut und macht sein Möglichstes.

- **Herausgabegesuch Paul Büeler**
Das Herausgabegesuch wurde mit Schreiben vom 31. Januar 2023 beantwortet. Bisher ging kein Feedback ein. Daher wird die Sache als erledigt erachtet.
- **Herausgabegesuch Domenik Schuppli**
Das rechtliche Gehör wurde bei der betroffenen Person eingeholt. Domenik Schuppli wurde informiert, dass er sich noch etwas gedulden muss. Auf die nächste Sitzung wird ein Antrag betreffs des weiteren, möglichen Vorgehens gestellt. Parallel dazu wurde der mandatierte Rechtsberater um eine Einschätzung gebeten. Diese liegt in der Zwischenzeit vor.
- **a.o. Gemeindeversammlung**
Die auf den 28. März 2023 geplante ausserordentliche Gemeindeversammlung findet nicht statt.
- **Schulwegsicherheit**
Mit Mailschreiben vom 25. Januar 2023 hat sich Herr Daniel Spiess betreffs unsicheren Verkehrssituationen an der Mariasteinstrasse – Kreuzung Neuer Weg sowie bei der Flühstrasse 11 beim Volg direkt mit einem Auftrag an das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, Herrn Roman Angermann, Fachverantwortlicher Verkehrsmassnahmen und Verkehrssicherheit, gewandt. Insbesondere geht es um die Verkehrssicherheit beim Volg.
Der Gemeinderat hat diese Situation zusammen mit dem Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli GmbH analysiert. Im Bericht zur Schulwegsicherheit wurden auch mögliche, jedoch eher rudimentäre, Sicherheitsmassnahmen an dieser Stelle empfohlen. Unabhängig des Schreibens von Daniel Spiess muss sich der Gemeinderat dieser Thematik nochmals annehmen. Diese Stelle ist aus Sicht von Andrea Meppiel ein recht neuralgischer Punkt: Lastwagen stehen auf dem Trottoir, Autos fahren retour vom Parkplatz auf die Strasse, die Bushaltestelle ist in unmittelbarer Nähe. Die Kinder können an keiner Stelle die Strasse sicher queren.
Es ist sehr unübersichtlich. Die einzig vorgeschlagenen Massnahmen des Ingenieurbüros Pestalozzi & Stäheli GmbH waren damals eine Querungshilfe oder die Anlieferer des Volg-Ladens sollen nicht auf dem Trottoir parkieren. Eine Umsetzung wäre nur mit Pfosten möglich.
Andrea Meppiel bittet Thomas Zeis darum, dieses Thema aufzugreifen und allenfalls eine Begehung mit dem zuständigen Fachverantwortlichen des Kantons zu organisieren. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, soll die kantonale Behörde dem Gemeinderat aus ihrer Sicht aufzeigen, was möglich ist.
Saskia Aebi berichtet, dass dies auch immer wieder Thema im Elternrat ist. Der Elternrat ist diesbezüglich auch schon auf Patrick Gamba zugegangen.
Solange die Gemeinde nicht aktiv wird, unternimmt der Kanton nichts. Wenn die Gemeinde zu einer frequentierten Zeit eine Begehung fordert, kann eventuell auch etwas Druck aufgesetzt werden. Andrea Meppiel ist der Meinung, dass es Lösungen gibt. Der Kanton muss jedoch sagen was und wie. Es müssen einige gesetzliche Auflagen eingehalten werden, wie Sichtbermen, Bushaltestelle etc.
- **Tagesferienangebote während Schulferien**
Andrea Meppiel wurde von Familien aus dem Dorf angeschrieben. Diese beklagen sich, dass es im Dorf keine Tagesferienangebote für Kinder während der Schulf-

rien gibt. Die Kantone Basellandschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) bieten solche Angebote an. Die Familien erkundigen sich, ob BL und BS eine Vereinbarung abgeschlossen werden kann, damit diese Angebote genutzt werden können. Andrea Meppiel leitet dieses Schreiben an Brigitte Stöckli Oser weiter.

- Dance-Camp

Andrea Meppiel erkundigt sich nach dem Stand in Punkto Räumlichkeiten für die Durchführung des Dance-Camps. Sie möchte wissen, ob seitens Bauverwaltung Vorschläge unterbreitet wurden, welche Räume zur Verfügung gestellt werden können. Saskia Aebi kann hierzu keine Auskunft erteilen. So viel sie weiss, wird Daniel Spiess wahrscheinlich die Turnhalle in Flüh sowie die Räume der ökumenischen Kirche bevorzugen. Andrea Meppiel hakt nach, demzufolge habe die Bauverwaltung keine Vorschläge gemacht, was zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Antrag lautete, dass Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie sei davon ausgegangen, dass sich die Bauverwaltung zusammen mit dem Hauswartdienst Gedanken macht.

Verena Rüger berichtet, dass sie bevor der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt wurde, Niggi Studer betreffs Räumlichkeiten in der ökumenischen Kirche angefragt hat. Die ökumenische Kirche hat einen Mehrzweckraum mit Spiegelwand. In der Kirche selbst gibt es auch eine kleine Küche. Beim Sekretariat habe sie ganz unverbindlich angefragt, ob die Räume genutzt werden können und welche Kosten anfallen würden. Leider habe sie vor der Gemeinderatssitzung nichts mehr gehört. Erst nach der Sitzung habe sie ein Mailschreiben der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde erhalten, dass die Gemeinde die Räume (Mehrzweckraum, Küche, Kirchenraum) kostenlos nutzen kann. Einzig die Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt. Diese Mail hat Verena Rüger an Daniel Spiess weitergeleitet. Er habe sie informiert, dass er das Benutzungsgesuch bei der Kirchgemeinde einreichen werde und schaue, dass die Turnhalle in Flüh genutzt werden kann.

Saskia Aebi wird mit Daniel Spiess Kontakt aufnehmen und sich nach dem Stand der Dinge erkundigen.

- Aufstockung PS Flüh

Kurt Schwyzer orientiert, dass gemäss Terminplan die Aufstockung nicht auf das Schuljahr 2025 realisiert werden kann. Es ist vorgesehen, die Submission im offenen Verfahren durchzuführen. Hierzu sind vorgegebene Fristen einzuhalten.

An der Gemeindeversammlung im Juni soll der Planungskredit beantragt werden und an der Dezemberversammlung der Baukredit zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach erfolgter Genehmigung können Vergaben gemacht werden. Es benötigt einige Zeit die Module in Holzbauweise herzustellen. Die Räume sind somit erst im 2026 fertig gestellt und bezugsbereit.

Aus diesem Grund müssen Übergangslösungen gefunden werden. Ob dies nun bauliche Massnahmen, Containerlösungen oder organisatorische Massnahmen sind, ist noch völlig offen. Der Schulleiter Christian Hügli klärt, was es für Möglichkeiten gibt und wird das in die Arbeitsgruppe «Aufstockung Primarschulhaus Flüh» einbringen. Kurt Schwyzer wird die Ratskolleginnen und -kollegen auf dem Laufenden halten.

- Herausgabegesuch Werner Martin

Kurt Schwyzer hat sich mit Werner Martin auf der Bauverwaltung getroffen. Patrick Gamba hat sehr ausführlich und detailliert erklärt, wie es zum Vergabeentscheid «Vorprojekt» gekommen ist. Werner Martin war am Schluss zufrieden mit den Unterlagen, jedoch nicht mit dem Entscheid. Seines Erachtens ist der Preis für die

Vergabe ausschlaggebend. Der Auftrag wurde jedoch dem teuersten Anbieter erteilt. Beim Herausgabegesuch ging es ihm darum, sämtliche Unterlagen zu erhalten. Kurt Schwyzer hat Werner Martin gebeten, kurz mitzuteilen, ob für ihn die Angelegenheit erledigt sein. Kurt Schwyzer wird Werner Martin nochmals kontaktieren und klären, ob das Herausgabegesuch abgeschrieben werden kann.

- Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS)
Saskia Aebi berichtet, dass die KKGS über den ausführlichen Bericht betreffs Dance-Camps im Hofstetten-Flüh aktuell sehr erstaunt war. Sie erkundigt sich, wer für diese Beiträge verantwortlich ist. Verena Rüger erklärt, dass sie jeweils in Absprache mit dem Gemeindepräsidium den GR-Bericht verfasst und an das Redaktionsteam weiterleitet.

Berichterstattungen

Die KKGS möchte wissen, wer jeweils über Gemeindeanlässe berichtet. Sie sieht die Berichterstattung nicht unbedingt als ihre Aufgabe, würde das jedoch machen. Aus Sicht der KKGS fällt das in den Aufgabebereich des Redaktionsteams.

Andrea Meppiel erkundigt sich, wer bisher Berichte geschrieben hat.

Verena Rüger antwortet, dass bisher oftmals Anne-Marie Kuhn Bericht über Veranstaltungen und Anlässe verfasst hat. Wer jetzt aus dem Redaktionsteam dafür zuständig ist, weiss sie nicht. Eventuell muss mit Stefan Rude Kontakt aufgenommen werden. Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass im Pflichtenheft klar festgehalten ist, dass die Kommission die Bevölkerung über Anlässe und Veranstaltungen informiert. Es wird präzisiert, dass es sich nicht um die Veröffentlichung von Anlässen handelt, sondern um die Berichterstattung.

Thomas Zeis ist der Meinung, es sei an der Kommission, das zu organisieren.

Schriftenreihe

Saskia Aebi informiert, dass die KKGS im Dezember 2022 die Offerte für den Druck der Schriftenreihe erhalten hat.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 11'000.--. Budgetiert waren CHF 8'000.--. In der KKGS wurde die Möglichkeit diskutiert, Exemplare auf Bestellung drucken zu lassen. Weiter soll die Schriftenreihe als pdf-Datei auf der Homepage veröffentlicht werden.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass in der Regel eine Kleinauflage teurer ist. Für sie stellt sich die Frage, von welcher Anzahl ausgegangen wird und was ein Einzeldruck kostet.

Saskia Aebi antwortet, man würde eine Sammelbestellung machen. Sie erkundigt sich, aus welchem Grund die bisherigen Schriftenreihen nicht auf der Homepage aufgeschaltet sind. Die einzelnen Hefte können über den Online-Dienst für CHF 15.--/Stk. bestellt werden.

Verena Rüger kann diese Frage nicht beantworten. Eventuell spielt die Dateigrösse eine Rolle. Diese beiden Exemplare sind die letzten zwei Dokumente dieser Schriftenreihe, welche noch gedruckt werden sollten.

Saskia Aebi ergänzt, mit dieser Schriftenreihe sind die handschriftlich verfassten Protokolle (alte Schrift) aufgearbeitet.

Wie Andrea Meppiel verstanden hat, möchte Saskia Aebi wissen, ob es einen entsprechenden Antrag braucht. Innerhalb des genehmigten Budgets kann die KKGS entscheiden.

Saskia Aebi will wissen, ob die Schriftenreihe an alle Haushalte verschickt werden soll.

Brigitte Stöckli Oser ist der Meinung, dass diese Sache innerhalb der Kommission zu diskutieren ist.

- **Gesperrte Mailadressen**
Die Mailadressen können der Firma Dexion gemeldet werden. Dexion wird diese entsperren. Saskia Aebi würde die Mailadressen sammeln und an Dexion weiterleiten.
- **Laptop**
Stephan Hasler erkundigt sich, ob Gnanasekaran Yogarajah und er ebenfalls einen von der Gemeinde gestellten Laptop erhalten. Andrea Meppiel informiert, dass diesbezüglich an der nächsten Gemeinderatssitzung ein Antrag gestellt wird. Bis bekannt ist, wie es weitergeht, hat man intern überlegt, während der Übergangszeit eine finanzielle Entschädigung für die Nutzung des privaten PC, analog des Regulatorisch für die Mitarbeitenden, zu entrichten.
Sobald klar ist, wie es weiter geht, werden die neuen Geräte beschafft.
- **AG die Talstrasse neu denken**
Thomas Zeis informiert, dass am 16. Februar 2023 eine Sitzung mit der Beratungsfirma stattfindet.
Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Jagdgesellschaft darum gebeten hat, die Verhinderung von Wildunfällen im Bereich Wilerrank und Dorfeingang Flüh im Konzept zu berücksichtigen.
Thomas Zeis antwortet, dieser Bereich liege ausserhalb des Planungsperimeters.
- **Stiftung Blumenrain**
Daniel Winzenried tritt als Geschäftsführer der Stiftung Blumenrain zurück, was sehr bedauert wird.
Brigitte Stöckli Oser wird im Namen der Gemeinde Hofstetten-Flüh ein Schreiben verfassen. Diesbezüglich wird sie sich mit Andrea Meppiel absprechen.
- **Pro Senectute**
Die Besprechung des Schlussberichts bezüglich der Umfrage 60+ wird auf eine der nächsten Sitzungen traktandiert.
- **Anträge zu Gemeinderatssitzungen**
Andrea Meppiel weist nochmals darauf hin, dass für die Traktandenplanung die Anträge und die dazugehörigen Unterlagen jeweils eine Woche vor der Sitzung, bis spätestens Montagmittag aus der Verwaltung eintreffen müssen.
Möglich ist auch, eine Vorreservation zu machen, wenn garantiert ist, dass die entsprechenden Unterlagen bis spätestens Mittwochvormittag fertiggestellt sind.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 24. Februar 2023

Andrea Meppiel
Vizepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin